

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0275317 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0275317-0001/2 vom 21.02.2019
Firma	ESW-Röhrenwerke GmbH
Standort	Auestraße 25, 52249 Eschweiler
Anlage	Röhrenwerk Anlage zur Herstellung warmgewalzter nahtloser Rohre Nr. 3.16.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	28.01.2019
Gesamtaufwand	33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Sachverständigenprüfung der Altöllagertankanlage inklusive Abfüllplatz an der Abwasserbehandlungsanlage (Mangel beseitigt am 15.03.2019) Fehlende Aktualisierung der Anlagendokumentationen sowie der Betriebsanweisungen Fehlende Rückhalteeinrichtung an einer HBV-Anlage (Mangel beseitigt am 15.03.2019)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Bußgeldverfahren Revisions schreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.